

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022), hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 13.042.500 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 14.911.800 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 11.800.200 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 13.349.000 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Investitionstätigkeit | 1.038.700 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.784.500 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 279.800 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 105.100 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 4

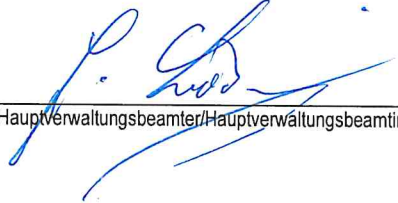
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 7.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 01.01.2016 festgesetzt.

Grundsteuer	
-für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	295,00 v. H.
-für Grundstücke (Grundsteuer B)	360,00 v. H.
Gewerbsteuer	345,00 v. H.

Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See, den


(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

